

---

## Regionaler Richtplan

### Materialabbau und Abfallbewirtschaftung

---



## Richtplantext

**Beschluss der Regionalversammlung vom 3. April 2012**

Guido Parolini, Regionalpräsident

Reto Rauch, Geschäftsführer

**Genehmigung durch die Regierung mit RB 1112 vom 20.11.2012**

Die Regierungspräsidentin:

Der Kanzleidirektor:



Inhalt	Seite
1 Einleitung .....	4
1.1 Auftrag .....	4
1.2 Dokumente und deren Gliederung .....	4
1.3 Stand der Koordination .....	5
1.4 Zusammenarbeit .....	6
1.4.1 Organisation .....	6
1.4.2 Planungsablauf .....	7
1.5 Einwendungen .....	8
1.5.1 Eingegangene Einwendungen .....	8
1.5.2 Behandlung der Einwendungen .....	8
1.6 Vorprüfung durch Kanton .....	12
1.6.1 Vorprüfungsbericht .....	12
1.6.2 Stellungnahme .....	12
2 Materialabbau und Materialverwertung .....	14
2.1 Kies und Sand .....	14
A Ausgangslage .....	14
B Leitüberlegungen .....	15
C Verantwortungsbereiche .....	15
D Erläuterungen und zusätzliche Informationen .....	18
E Objekte .....	21
2.2 Steine (keine Änderungen gegenüber dem RRIP 2008) .....	22
A Ausgangslage .....	22
3 Abfallbewirtschaftung .....	23
3.1 Inertstoffdeponien .....	23
A Ausgangslage .....	23
B Leitüberlegungen .....	23
C Verantwortungsbereiche .....	23
D Erläuterungen und zusätzliche Informationen .....	24
E Objekte .....	24
3.2 Materialablagerung (Deponien von Aushubmaterial) .....	25
A Ausgangslage .....	25
B Leitüberlegungen .....	26
C Verantwortungsbereiche .....	26
D Erläuterungen und zusätzliche Informationen .....	30
E Objekte .....	35

3.3	Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle (keine Änderungen gegenüber dem RRIP 2008)	36
A	Ausgangslage.....	36
B	Leitüberlegungen.....	36
C	Verantwortungsbereiche.....	36
D	Erläuterungen und zusätzliche Informationen.....	36
E	Objekte.....	37

## Anhänge

Anhang 1: Grundlagenbericht

Anhang 2: Kurzbericht über die Grundwassersondierungen vom Herbst 2008 in Samnaun

Anhang 3: Vorprüfungsbericht vom 31. August 2011

Anhang 4: Öffentliche Auflage; Einwendungen

## Richtplankarten

Richtplankarte 1:100'000 / Teil West

Richtplankarte 1:100'000 / Teil Ost

Richtplankarte Zernez, Situationsplan 1:10'000

Richtplankarte Ardez, Situationsplan 1:10'000

Richtplankarte Scuol, Situationsplan 1:10'000

Richtplankarte Sent, Situationsplan 1:10'000

Richtplankarte Samnaun-West, Situationsplan 1:10'000

Richtplankarte Samnaun-Ost, Situationsplan 1:10'000

# 1 Einleitung

## 1.1 Auftrag

Der im regionalen Richtplan 2008 vorgesehene Standort Parnarsura, Sent, für Materialabbau/Materialverwertung steht gegenwärtig für die Materialverwertung nicht zur Verfügung, da zuerst Material abgebaut werden muss. Zudem war der Materialanfall (Aushubmaterial) in den letzten beiden Jahren (2008 und 2010) ausserordentlich gross (Bauvorhaben in Scuol). Deshalb besteht vor allem im Raum Scuol Handlungsbedarf bezüglich geeigneter Standorte für die Verwertung/Beseitigung von Aushubmaterial.

In Samnaun besteht ebenfalls Bedarf nach einer Deponie zur Beseitigung von Aushubmaterial. Im Vorprüfungsbericht des Kantons vom 5. August 2009 wird vorgeschlagen, dieses Material nach Prà Dadora, Tschlin, zu transportieren. Dies entspricht nicht den Absichten der Region und der Gemeinde Samnaun. In den nun vorgesehenen Arbeiten ist diese Frage im Rahmen einer regionalen Massenbilanz näher zu prüfen.

Vorgesehen sind die folgenden Arbeiten:

- Ergänzungsarbeiten Samnaun (Teil der Sofortmassnahmen 2009)
- Aufdatieren der Massenbilanz
- Handlungsbedarf definieren
- Neue Standorte untersuchen und geeignete im RRIP festlegen

Mit den Planungsarbeiten wurde Herr Fritz Hoppler, Planungsbüro, 7546 Ardez, beauftragt.

## 1.2 Dokumente und deren Gliederung

Der vorliegende Richtplan umfasst die folgenden Teile:

- Richtplantext mit drei Anhängen
- Richtplankarte 1:100'000 / Teil West
- Richtplankarte 1:100'000 / Teil Ost
- Richtplankarte Zernez, Situationsplan 1:10'000
- Richtplankarte Ardez, Situationsplan 1:10'000
- Richtplankarte Scuol, Situationsplan 1:10'000
- Richtplankarte Sent, Situationsplan 1:10'000
- Richtplankarte Samnaun-West, Situationsplan 1:10'000
- Richtplankarte Samnaun-West, Situationsplan 1:10'000

Der Richtplan behandelt die folgenden Bereiche:

- Materialabbau und Materialverwertung (Kapitel 2) mit den entsprechenden Aussagen zur Verwertung von Aushubmaterial innerhalb von Abbaugebieten
- Abfallbewirtschaftung (Kapitel 3) mit Inertstoffdeponien, Materialablagerung im Sinne einer Deponie von unverwertbarem Aushubmaterial sowie Sammel- und Sortierplätzen für Bauabfälle

In den einzelnen Kapiteln werden die jeweiligen Bereiche nach den folgenden Inhalten gegliedert:

- A: Ausgangslage
- B: Leitüberlegungen (\*)
- C: Verantwortungsbereiche (\*)
- D: Erläuterungen und weitere Informationen
- E: Objekte (\*)

Die mit (\*) bezeichneten Teile bilden den verbindlichen Richtplaninhalt. Im Bericht sind sie grau unterlegt.

### 1.3 Stand der Koordination

Konkrete Projekte und Vorhaben werden als Objekte bezeichnet. Das Raumplanungsrecht (Art. 5 Abs. 2 RPV) sieht drei Kategorien vor, welche die „Reife“ des Vorhabens beziehungsweise den Stand der Konfliktbereinigung (Stand der Koordination) widerspiegeln.

#### **Festsetzung (FS)**

Die Festsetzung zeigt, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Ein Vorhaben kann als Festsetzung bezeichnet werden, wenn

- die Koordination angesichts der zu erwartenden nachgeordneten Planungen und Entscheide sichergestellt ist;
- die Zusammenarbeit abgeschlossen ist;
- die materiellen Anforderungen an die Koordination sichergestellt sind.

Festsetzungen binden die Behörden in der Sache und im Verfahren.

#### **Zwischenergebnis (ZE)**

Ein Zwischenergebnis zeigt, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen.

Ein Vorhaben kann als Zwischenergebnis bezeichnet werden, wenn

- die Koordination angesichts der zu erwartenden nachgeordneten Planungen und Entscheide noch nicht sichergestellt werden muss;
- die Zusammenarbeit erst eingeleitet wurde;
- noch nicht beurteilt werden kann, ob die materiellen Anforderungen an die Koordination erfüllt sind.

Zwischenergebnisse binden die Behörden im Verfahren und – soweit bereinigt – in der Sache.

### **Vororientierung (VO)**

Die Vororientierung zeigt, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. Ein Vorhaben kann als Vororientierung bezeichnet werden, wenn

- die vorgesehenen raumwirksamen Tätigkeiten noch allzu unbestimmt sind, als dass der überörtliche Koordinationsbedarf ermittelt werden kann, oder
- die Zusammenarbeit noch nicht eingeleitet wurde.

Vororientierungen binden die Behörden im Verfahren. Es besteht eine gegenseitige Informationspflicht.

## **1.4 Zusammenarbeit**

### **1.4.1 Organisation**

Das Verfahren ist im neuen Raumentwicklungs- und Richtplangesetz der Pro Engiadina Bassa geregelt. Wichtige Bestimmungen:

- Der Regionalvorstand führt zusammen mit einem Planer die Planungsarbeiten durch. Dabei arbeitet er eng mit den Gemeinden und weiteren interessierten Kreisen zusammen. Die ständige Planungskommission begleitet die Arbeiten im Auftrag des Regionalvorstands.
- Die Planentwürfe werden vorerst dem kantonalen Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung zugestellt. Nach deren Bereinigung werden sie vom Vorstand öffentlich aufgelegt. Innert 30 Tagen kann sich jedermann beim Vorstand schriftlich zu den Entwürfen äussern. Zu den nicht berücksichtigten Einwänden nimmt der Regionalvorstand in seinem Bericht an die Regionalversammlung Stellung.
- Die Regionalversammlung erlässt den regionalen Richtplan aufgrund einer Vorlage des Regionalvorstands.

## 1.4.2 Planungsablauf

Tätigkeit	Terminangaben
Umfrage bei den Gemeinden	Frühling 2010
Sitzung der Planungskommission; Antrag an Vorstand, die Arbeiten aufzunehmen	26. Mai 2010
Sitzung der Planungskommission, Diskussion Variantenvergleich	24. November und 7. Dezember 2010
Besprechung im Vorstand	30. November 2010
Ergänzungen	Frühling 2011
Sitzung der Planungskommission; Beschluss zu Händen des Vorstands	15. März 2011
Beschluss des Vorstands	21. März 2011
Vorprüfungsverfahren	ab Mai 2011
Vorprüfungsbericht	31. August 2011
Sitzung Planungskommission (mit ARE)	15. September 2011
Sitzung Planungskommission	25. November 2011
Besprechung mit ARE und ANU	20. Dezember 2011
Sitzung Planungskommission	10. Januar 2012
Sitzung Vorstand	16. Januar 2012
RRIP und KRIP fertig stellen	Januar 2012
Öffentliche Auflage	2. Februar – 2. März 2012
Bereinigung	März 2012
Sitzung Vorstand	12. März 2012
Sitzung Planungskommission	14. März 2012
Regionalversammlung	3. April 2012

## 1.5 Einwendungen

### 1.5.1 Eingegangene Einwendungen (→ Anhang 4)

Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen die folgenden Einwendungen ein:

- Cumün da Tschlin
- Cumün da Scuol
- Pro Natura, WWF GR, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (gemeinsame Stellungnahme)
- A. Brunies, 7526 Cinuos-chel
- Denkmalpflege
- Amt für Jagd und Fischerei
- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
- Tiefbauamt
- Amt für Natur und Umwelt
- Amt für Wald

### 1.5.2 Behandlung der Einwendungen

Der Vorstand der Pro Engiadina Bassa hat die Einwendungen an seiner Sitzung vom 12. März 2012 besprochen und sie wie folgt behandelt (→ Umgang mit Antrag):

Feststellungen / Antrag	Umgang mit Antrag
<p><b>Cumün da Tschlin</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- I füss fich salüdaivel, scha la Pro Engiadina Bassa ed ils cumüns da la regiun sustegnnessan e tressan a nüz la deponia Prà Dadora impè da pouvar ad eriger plüsas otras deponias in lös main adattats.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im geltenden regionalen Richtplan wurde ein Volumen von 70'000 m<sup>3</sup> festgelegt. Bis Ende 2011 wurden bereits knapp 60'000 m<sup>3</sup> abgelagert. Allerdings geht die Gemeinde Tschlin davon aus, dass eine grössere Reserve verfügbar ist. Hinzu kommt projektbezogen ein Volumen von 240'000 m<sup>3</sup> für den Bau des Gemeinschaftskraftwerks INN sowie der mögliche Bedarf für den Ausbau der Verbindungsstrassen (→ D.1, Subregion Tschlin – Ramosch). Solange nicht klar ist, wie gross dieser zusätzliche Anfall (Schätzung gegen 500'000 m<sup>3</sup>) ist, kann nicht auf Prà Dadora als einzige Deponie abgestellt werden.</li> <li>- Im Übrigen wäre eine einzige Deponie Prà Dadora bezogen auf die Gesamtregion in dezentraler Lage nicht mehrheitsfähig (→ Einwendung Cumün da Scuol).</li> <li>- Die Einwendung kann nicht berücksichtigt werden.</li> </ul>
<p><b>Cumün da Scuol</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- No sperain chi saja pussibel da realisar quist project (Plansechs), tant cha'l material da s-chav da la regiun da Sent fin Guarda possa gnir deposità in Plansechs al mumaint cha la deponai da Tars ad Ardez es implida.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diese Bemerkung bestätigt die Forderung nach einer subregionalen Lösung im Gegensatz zur Einwendung der Gemeinde Tschlin.</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>- No eschan perinclets da spordscher man e da preverer la surfatscha in Plansechs sco deponia per material da s-chav.</li> <li>- No nu vain però amo contactà uffizialmaing ils possessuros da terrain, fain quai però i'l prossem temp.</li> <li>- l'ns es consciaint cha cun realisar quista deponia va a perder temporarmaing bun terrain agricul. Cun ün'etappaziun da l'implida nun es però la perdita per l'agricultura uschè agravanta.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann zur Kenntnis genommen werden.</li> <li>- Kann zur Kenntnis genommen werden.</li> <li>- Diese Bemerkung entspricht den Überlegungen des regionalen Richtplans (→ Anhang 1, Ziffer 4.4), in dem auf eine geeignete Etappierung hingewiesen wird.</li> </ul>
<p><b>Pro Natura, WWF GR, Stiftung Landschaftsschutz CH (gemeinsame Stellungnahme)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den Leitüberlegungen sei folgende Ergänzung vorzunehmen: „Die Entnahme aus erneuerbaren Reserven haben Vorrang, sofern keine schützenswerten Natur- und Landschaftswerte betroffen sind.“</li> <li>- Materialablagerung, regionale Autarkie: gewisses Verständnis. Allerdings: bei fast allen Materialablagerungen sind besondere Natur- und Landschaftswerte betroffen (kein Antrag).</li> <li>- Das Vorhaben Musauna sei als Zwischenergebnis zu belassen, da noch nicht alle kritischen Punkte geklärt worden sind. Insbesondere sei die Grösse des Deponievolumens genauer abzuklären.</li> <li>- Musauna, Samnaun: die Flachmoore und der Chaminserbach seien, ebenso wie die Auen, mit genügendem Puffer, bzw. Gewässerraum, von der Materialablagerung abzugrenzen.</li> <li>- Musauna, Samnaun: durch die Lage in der inventarisierten Landschaft von regionaler Bedeutung sei der guten Einpassung in die Landschaft hohe Bedeutung zuzumessen.</li> <li>- Plansechs: die Böschungen und die Aue seien mit genügendem Puffer von der Materialablagerung abzugrenzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieser Antrag wird wie folgt berücksichtigt: „Die Entnahme aus erneuerbaren Reserven haben Vorrang, sofern sie im Einklang mit Natur- und Landschaftsschutz erfolgen kann.“</li> <li>- Diese generellen Bemerkungen treffen zu. Sie sind Ausdruck dessen, dass praktisch die gesamte Regionsfläche ausserhalb der Siedlungen unter irgendeinem Schutz steht. Deshalb hat die Region im Rahmen von Variantenvergleichen die geeignetsten Standorte ermittelt.</li> <li>- Bei den offenen Punkten handelt es sich nach Meinung der Region nicht um Ausschlusskriterien. Es wäre nicht stufengerecht, bereits im Richtplanverfahren die Detailfragen zu klären. In diesem Sinne kann dem Antrag nicht entsprochen werden. Hingegen ist der Vorstand bereit, die Ausführungen im Verantwortungsbereich (C) sowie im Anhang 1 (2.3) zu ergänzen.</li> <li>- Dieser Antrag ist im Rahmen der Projektierung (Bewilligungen und BAB-Verfahren) umzusetzen.</li> <li>- Es ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der inventarisierten Landschaften in den rechtskräftigen Richtplänen der Region und des Kantons bereits umgesetzt wurde. Das Gebiet der Deponie Musauna wurde dabei nicht in einem Landschaftsschutzgebiet aufgenommen. Der Antrag ist im Rahmen der Projektierung (Bewilligungen und BAB-Verfahren) umzusetzen.</li> <li>- Es ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der inventarisierten Auen in den rechtskräftigen Richtplänen der Region und des Kantons bereits</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plansechs: aufgrund der guten Sichtbarkeit sei die Deponie gestalterisch gut umzusetzen.</li> <li>- Ova Spin: der Standort ist aus landschaftlicher Sicht kritisch zu beurteilen. Ein Gutachten der ENHK ist einzuholen.</li> </ul>	<p>umgesetzt wurde. Demnach grenzt das Auengebiet nicht an die Materialablagerung (→ Richtplankarte Scuol). In dem der Region zugänglichen Inventar (Geogr.ch, Inv_Trockenw) sind in diesem Gebiet keine Trockenwiesen und –weiden ausgewiesen. Das Gebiet der Deponie liegt im Übrigen direkt oberhalb der ARA. Der Antrag ist im Rahmen der Projektierung umzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieser Antrag ist im Rahmen der Projektierung (Bewilligungen und BAB-Verfahren) umzusetzen.</li> <li>- Dieser Antrag ist bereits im Richtplanteil (→ Verantwortungsbereich) berücksichtigt.</li> </ul>
<p><b>A. Brunies, 7526 Cinuos-chel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschlag für einen neuen Standort in Brail (Alternative zu Ova Spin); vgl. Situationsplan 1:10'000.</li> </ul>	<p>Der Gemeindevorstand Zernez lehnt den Antrag ab. Der Vorschlag entspreche nicht den Vorstellungen der Gemeinde.</p>
<p><b>Denkmalpflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anliegen der Denkmalpflege in der Vorprüfung wurden berücksichtigt.</li> </ul>	
<p><b>Amt für Jagd und Fischerei</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musauna: bei der geplanten Deponie liegen einige Murmeltierbaue. Bei der Realisierung dieser Deponie müsste ein Totalabschluss vorgenommen werden, sofern dies überhaupt möglich ist. Die Wildhut ist frühzeitig vor der Realisierung zu informieren, damit die notwendigen Massnahmen (auf Kosten des Bauherrn) realisiert werden können.</li> <li>- Es muss gesichert sein, dass kein abgelagertes Material oder sonstige Stoffe in die Gewässer gelangen können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Richtplanunterlagen wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</li> <li>- Dieser Antrag ist im Rahmen der Projektierung (Bewilligungen und BAB-Verfahren) umzusetzen.</li> </ul>
<p><b>Amt für Landwirtschaft und Geoinformation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Einwände.</li> </ul>	
<p><b>Tiefbauamt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bestrebungen zur Schaffung zusätzlicher Ablagerungsmöglichkeiten in der Region werden begrüsst. Für kantonale Strassenbauprojekte müssen jedoch vermehrt projektbezogene Materialdeponien geschaffen und betrieben werden können. Zudem, sollte eine grösstmögliche Verwertung im Rahmen der Projekte angestrebt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Anliegen des Tiefbauamts wurde bereits umgesetzt (→ B. Leitüberlegungen; 4. Punkt, 2. Satz).</li> </ul>
<p><b>Amt für Natur und Umwelt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Subregionen: aus Sicht des ANU ist die vorgeschlagene Aufteilung in Subregionen zu feinmaschig. Insbesondere sind die Subregionen Samnaun und Tschlin – Ramosch zusammenzuschliessen, zumal der bestehende Standort Prà Dadora, Tschlin, problemlos in der Lage ist, den anfallenden unverschmutzten Aushub dieser (zusammengefassten) Subregion aufzunehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Quervergleich mit zum Beispiel dem Prättigau ist die Aufteilung alles andere als feinmaschig und damit angemessen. Die Engiadina Bassa weist wesentlich grössere Distanzen zwischen den Standorten auf als das Prättigau. In bezug auf die Gemeinde Samnaun ist festzuhalten, dass dieses Gebiet als Samnaunertal bezeichnet wird, was ein Hinweis auf die abgeschlossene Lage ist. Im Übr-</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das ANU beantragt, dass in den Folgeverfahren, aufgezeigt werden muss, wie bzw. wo verwertbares Material zwischengelagert werden kann, damit auf den Materialablagerungsstellen für unverschmutzten Aushub tatsächlich nur nicht verwertbares Material abgelagert werden kann.</li> <li>- Musauna, Samnaun: das ANU ist nach wie vor der Ansicht, dass Samnaun sein unverschmutztes Material in Prà Dadora entsorgen sollte. Sollte die Genehmigungsbehörde zum Schluss kommen, dass Samnaun als eigenständige Subregion zu betrachten ist, muss in den Folgeverfahren durch eine fachlich kompetente UBB die Bedeutung des Gebiets als Lebensraum für seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten abgeklärt und eine landschaftsgestalterische Einpassung der Deponie sichergestellt werden.</li> <li>- +Plaz Maisas, Tschischanader, Samnaun: das ANU beantragt, die Standorte MA-15.1, Plaz Maisas, und MA-15.2, Tschischanader, nicht in den Richtplan aufzunehmen, da diese Standorte erst nach dem Richtplanhorizont aktuell sind.</li> <li>- Suot Via, Zernez: das ANU beantragt, dass der Standort aus dem regionalen Richtplan entlassen wird, da gemäss BAB-Bewilligung die Materialablagerung bis Ende 2015 abzuschliessen sei.</li> <li>- Crastatscha: aus Sicht des ANU ist die Aufnahme einer projektbezogenen Deponie in den regionalen Richtplan nicht verständlich. Das AMT empfiehlt deshalb, den Standort aus dem regionalen Richtplan zu entlassen oder abzuklären, ob eine Weiterverwendung für regionale Bedürfnisse ausgewiesen ist.</li> <li>- Ova Spin, Zernez: das ANU akzeptiert die Festlegung als Zwischenergebnis, da gemäss Richtplanteil ein Gutachten der ENHK einzuholen ist.</li> </ul>	<p>gen sind die verfügbaren Deponievolumen in Prà Dadora nicht abschliessend bekannt. Jedenfalls müsste abgewartet werden, welche Volumen durch das Gemeinschaftskraftwerk INN und die Sanierung der Verbindungsstrassen anfallen. Die vier Subregionen werden beibehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusätzliche Standorte für Zwischenlager sind unerwünscht und nicht notwendig. Solange in Parnarsura, Sent, kein Material verwertet werden kann, sind die Anlagen in Tars II, Ardez, und anschliessend in Plansechs, Scuol, in Betrieb.</li> <li>- Die Region geht davon aus, Samnaun nach wie vor als eigene Subregion zu betrachten (→ Bemerkungen oben). Der Hinweis auf die UBB kann in den Richtplanunterlagen aufgenommen werden. Immerhin gestatten wir uns den Hinweis, dass es sich bei diesem Gebiet um Fettwiesen handelt und dass deshalb der Hinweis des ANU in Bezug auf schützenswerte Lebensraumtypen und seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten wenig verständlich ist.</li> <li>- Die Aufnahme der beiden Standorte geht auf die Forderung der Gemeinde Samnaun zurück, an der der Gemeindevorstand festhält. Der Standort Plaz Maisas wurde in den rechtskräftigen Richtplänen (Kanton und Region) mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis festgelegt und nun auf Vororientierung zurückgestuft. Dies zusammen mit dem Alternativstandort Tschischanader. Der Antrag wird abgelehnt.</li> <li>- Aus Sicht der Region kann dem Antrag zugestimmt werden.</li> <li>- Aus Sicht der Region kann der Empfehlung zugestimmt werden.</li> </ul>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehende kommunale Materialablagerungsstandorte/Materialverwertung: das ANU beantragt, mit einer Frist von z.B. 5 Jahren für Abschlussprojekte bzw. Abschluss- und Räumungspflicht festzulegen. Allenfalls kann eine bestehende Deponie in einen Zwischenlagerplatz umgenutzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die in den Verantwortungsbereichen zu den bestehenden kommunalen Anlagen (C) festgelegten Bestimmungen genügen aus Sicht der Region. Auf eine Frist soll verzichtet werden. Der Antrag wird deshalb abgelehnt. Weitere Massnahmen wären im Rahmen des Vollzugs Sache des zuständigen Amtes.</li> </ul>
<p><b>Amt für Wald und Naturgefahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Hinweise des Amt für Wald und Naturgefahren im Rahmen der Vorprüfung sind weitgehend berücksichtigt.</li> <li>- Die vorgeschlagenen Lösungen für Materialablagerungen in Samnaun erachten wir als nicht optimal (Val Musauna und Plaz Maisas), können aus forstlicher Sicht jedoch akzeptiert werden.</li> <li>- Die Deponie Planertal (IN-01 und BA-03, Ausgangslage) wird in absehbarer Zeit aufgehoben werden müssen (temporäre Rodungsbewilligung).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im regionalen Richtplan wird diesbezüglich keine Änderung vorgenommen. Die Umsetzung der temporären Rodungsbewilligung ist Sache des zuständigen Amtes und der Gemeinde Samnaun.</li> </ul>

## 1.6 Vorprüfung durch Kanton

### 1.6.1 Vorprüfungsbericht (→ Anhang 3)

Im Rahmen des Vorprüfungsberichts des regionalen Richtplans des Amtes für Raumentwicklung haben sich folgende Ämter geäussert:

- Denkmalpflege
- Archäologischer Dienst
- Amt für Jagd und Fischerei
- Amt für Wald
- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
- Tiefbauamt
- Amt für Natur und Umwelt

### 1.6.2 Stellungnahme

In verschiedenen Besprechungen mit Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, des Amtes für Natur und Umwelt sowie dem Tiefbauamt konnten die offenen Punkte und der Inhalt des Richtplans zuhanden der öffentlichen Auflage geklärt werden (→ folgende Tabelle).

Feststellungen/ Antrag	Umgang mit Antrag
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Standortkonzept sei im Quervergleich zu feinkörnig. Pro Subregion sei jeweils ein grossvolumiger Ablagerungsstandort anzustreben.</li>   <li>- Das Tiefbauamt weist auf den Bedarf für geplante Ausbauprojekte der Kantonsstrassen hin und schlägt vor, Synergien mit den Bedürfnissen der Region zu prüfen.</li>   <li>- Der Standort Samnaun, Val Musauna, wird vom ANU nach wie vor abgelehnt. Für eine öffentliche Auflage sind die Entscheidungsgrundlagen aufzuarbeiten</li>   <li>- In der Subregion Sent – Guarda ist lediglich ein Standort aufzunehmen. Prioritär steht derjenige von Scuol, Plansechs, im Vordergrund.</li>   <li>- Negative Stellungnahme zu weiteren Vorschlägen in der Subregion Sent – Guarda.</li>   <li>- Zum Objekt Zernez, Ova Spin, werden verschiedene Vorbehalte geäussert.</li>   <li>- Die bestehenden kommunal betriebenen Anlagen sind nach Nutzung der vorhandenen Volumen geordnet abzuschliessen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Vergleich mit der Region Prättigau zeigt, dass die subregionale Gliederung des Unteren Engadins angemessen ist. Die Beschränkung auf jeweils einen Ablagerungsstandort pro Subregion wird berücksichtigt.</li>   <li>- Wurde umgesetzt.</li>   <li>- Mit ANU und ARE wurde dieser Punkt vertieft besprochen und im Ergebnis an der Subregion und diesem Standort festgehalten. Entsprechende Überlegungen finden sich in Anhang 1, Ziffer 2.3. Die Entscheidungsgrundlagen wurden ergänzt und konkretisiert.</li>   <li>- Wurde besprochen und umgesetzt.</li>   <li>- Diese Objekte werden nicht im Richtplan aufgenommen, sondern lediglich in einem Grundlagenbericht dokumentiert (→ Anhang 1).</li>   <li>- Diese Vorbehalte werden zur Kenntnis genommen und im Richtplan berücksichtigt. Das Objekt wird neu mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis festgelegt und das weitere Vorgehen definiert.</li>   <li>- Eine entsprechende Regelung wurde im Richtplan aufgenommen.</li> </ul>

## 2 Materialabbau und Materialverwertung

### 2.1 Kies und Sand

#### A Ausgangslage

In der Engiadina Bassa stehen zwei Arten des Materialabbaus zur Diskussion:

- a. Abbauvorhaben mit zeitlich begrenzten Vorräten (Kiesgruben)
- b. Entnahmen aus erneuerbaren Reserven (Entnahmestellen aus Gewässern)

Im regionalen Richtplan 2008 wurden folgende Standorte aufgenommen:

- AB-01, Zernez, Sosa (b), Ausgangslage
- AB-02 (a), Zernez, Crastatscha Suot, mit Materialverwertung nach Abschluss des Materialabbaus, Ausgangslage
- AB-03, Susch, Chant Blau (b), Ausgangslage
- AB-07 (a), Ftan, Chanscharoulas, Ausgangslage
- AB-08.1 (a), MA-09 (Materialverwertung), Sent, Parnarsura, Etappe 1, Ausgangslage
- AB-08.2 (a), MA-09 (Materialverwertung), Sent, Parnarsura, Etappe 2, Festsetzung
- AB-10, Ramosch, Ischla Rov (b), Ausgangslage
- AB-12, Tschlin, Pfandshof (a), Ausgangslage
- AB-13, Gewinnung von Material für die Deckschicht von Land- und Forstwirtschaftswegen, nicht lokalisiert (a), Vororientierung
- AB-14, Tars, Ardez (südwestlich Kiesgrube) (a), Vororientierung

Im aktualisierten kantonalen Richtplan 2000 sind die folgenden Objekte mit einem Volumen von mehr als 100'000 m<sup>3</sup> übernommen worden:

- 09.VB.01, Zernez, Sosa, Ausgangslage
- 09.VB.02, Zernez, Crastatscha Suot, Festsetzung (mit Materialverwertung)
- 09.VB.05.1, Sent, Parnarsura, Etappe 1, Ausgangslage (mit Materialverwertung)
- 09.VB.05.2, Sent, Parnarsura, Etappe 2, Zwischenergebnis (mit Materialverwertung)
- 09.VB.07, Ramosch, Ischla Rov, Ausgangslage

Die Objektliste wird gegenüber dem regionalen Richtplan geringfügig ergänzt und bereinigt (Wegfall diverser Anlagen). Die Änderungen betreffen den Koordinationsstand von AB-14 sowie die Aufnahme von AB-08.3. Neu wird zudem die Bewirtschaftung des regionalen Richtplans als Verantwortungsbereich der Region aufgenommen.

Die Angaben zur Bedarfsanalyse und zur Beurteilung der einzelnen Anlagen finden sich im Teil D (Erläuterungen und weitere Informationen).

## B Leitüberlegungen

- In der Region ist eine ausreichende Versorgung mit mineralischen Rohstoffen sicherzustellen.
- Die Versorgungsautarkie ist zwar anzustreben, aber nicht in allen Teilen absolut einzuhalten. Die Grenzlage bringt es mit sich, dass Material exportiert und importiert wird.
- Die Gewinnung von Amphibolit ist von überregionaler Bedeutung, da es sich um einen seltenen Rohstoff handelt, der deshalb auch exportiert wird.
- Die Entnahmen aus erneuerbaren Reserven haben Vorrang, sofern sie im Einklang mit Natur- und Landschaftsschutz erfolgen können.
- Materialvorkommen sind möglichst vollständig abzubauen. Dies gilt besonders bei einem kombinierten Abbau- und Ablagerungsvorhaben.
- Die Abbaugelände sind mittels Verwertung von geeignetem Aushubmaterial neu zu gestalten.
- Im regionalen Richtplan werden lediglich die Vorhaben von überkommunaler Bedeutung festgelegt.

## C Verantwortungsbereiche

### **Bewirtschaftung des regionalen Richtplans**

Die Pro Engiadina Bassa prüft einmal jährlich aufgrund der Angaben der Gemeinden und Betreiber, die dem kantonalen Amt für Natur und Umwelt abzugeben sind, die aktuelle Situation bezüglich den verfügbaren Abbauvolumen und trifft wenn erforderlich Massnahmen.

Federführung: Pro Engiadina Bassa

### **Umsetzung des regionalen Richtplans durch die Standortgemeinden**

Die Standortgemeinden setzen die im regionalen Richtplan ausgeschiedenen Standorte hinsichtlich der notwendigen Verfahren zeitgerecht um.

Federführung: betroffene Gemeinden

<b>Koordinationsstand:</b>	<b>Festsetzung (AB-14; Tars III, südwestlich Kiesgrube, Ardez)</b>
<b>Auftrag:</b>	Region: Standortentscheid (AB-08.3 oder AB-14) Gemeinde Ardez bzw. BetreiberIn der Anlage <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung der Anlage in der kommunalen Planung</li> <li>• Einholen der notwendigen Bewilligungen (Zustimmung Bauten ausserhalb der Bauzonen, Abbaubewilligung)</li> </ul>
<b>Verantwortlich:</b>	Pro Engiadina Bassa, Gemeinde Ardez, BetreiberIn der Anlage
<b>Beteiligte Stellen:</b>	Pro Engiadina Bassa, Gemeinde Ardez, BetreiberIn der Anlage ARE, ANU
<b>Verfahren:</b>	Richtplanung, Nutzungsplanung, Projekt, BAB
<b>Fristen:</b>	Realisierungszeitpunkt abhängig von Studien für AB-08.3: Entscheidung 2014; 2. Priorität, abhängig von Materialbedarf, allenfalls Realisierung nach AB-08.3.

<b>Koordinationsstand:</b>	<b>Zwischenergebnis (AB-08.3, Parnarsura, Sent, Revitalisierungsprojekt)</b>
<b>Auftrag:</b>	Kanton: Revitalisierungspotenzial abklären Region: Standortentscheid (AB-08.3 oder AB-14) Festsetzung im regionalen Richtplan Projektbezogene Umsetzung
<b>Verantwortlich:</b>	ANU, Pro Engiadina Bassa, Gemeinde Sent, BetreiberIn der Anlage
<b>Beteiligte Stellen:</b>	Pro Engiadina Bassa, Gemeinde Sent, BetreiberIn der Anlage ARE, ANU
<b>Verfahren:</b>	Richtplanung, Nutzungsplanung, Projekt, BAB
<b>Fristen:</b>	Entscheid 2014; 1. Priorität, abhängig von Materialbedarf



<b>Koordinationsstand:</b>	<b>Vororientierung (AB-13, Gewinnung von Material für die Deckschicht von Land- und Forstwirtschaftswegen, nicht lokalisiert)</b>
<b>Auftrag:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalen Bedarf bestätigen</li> <li>• Auswahl möglicher Standorte und Variantenvergleich</li> <li>• Regelung der Anlage in der regionalen und kommunalen Planung</li> <li>• Einholen der notwendigen Bewilligungen (Zustimmung Bauten ausserhalb der Bauzonen, Abbaubewilligung)</li> </ul>
<b>Verantwortlich:</b>	Pro Engiadina Bassa, betroffene Gemeinden, BetreiberIn der Anlage
<b>Beteiligte Stellen:</b>	Pro Engiadina Bassa, betroffene Gemeinden, BetreiberIn der Anlage ARE, ANU
<b>Verfahren:</b>	Richtplanung, Nutzungsplanung, Projekt, BAB
<b>Fristen:</b>	Keine

	<b>Anlagen von kommunaler Bedeutung</b>
<b>Auftrag:</b>	Die Gemeinden holen die erforderlichen Bewilligungen ein und klären bei Beendigung der Vorhaben den geordneten Abschluss (Abschlussprojekt im BAB-Verfahren).
<b>Verantwortlich:</b>	Gemeinden, BetreiberInnen der Anlage
<b>Beteiligte Stellen:</b>	Gemeinden, BetreiberInnen der Anlage ARE, ANU
<b>Verfahren:</b>	Eventuell Nutzungsplanung, Projekt, BAB
<b>Fristen:</b>	Keine

## D Erläuterungen und zusätzliche Informationen

### D.1 Massenbilanz (Bedarf – Angebot)

Die Mengenangaben beziehen sich lediglich auf den Materialabbau. Diejenigen der Materialverwertung sind in Kapitel 3.2 aufgeführt, zusammen mit den Deponien von unverwertbarem Aushubmaterial.

#### Bedarf

- RRIP 1999, Bedarf pro Jahr: 56'600 – 70'400 m<sup>3</sup>
- RRIP 1999, Bedarf in 15 Jahren: 849'000 – 1'056'000 m<sup>3</sup>
- Beurteilung 2011:  
Der jährliche Bedarf ist stark von der Bautätigkeit abhängig. Gegenwärtig werden ca. 30'000 m<sup>3</sup> aus dem Inn entnommen (AB-01 und AB-10) sowie ca. 12'000 m<sup>3</sup> abgebaut (AB-08.2).

#### Angebot

- Entnahmen aus erneuerbaren Ressourcen (\*)

Anlage	Volumen pro Jahr (m <sup>3</sup> )
AB-01, Sosa, Zernez	15'000
AB-10, Ischla Rov, Ramosch	15'000
Total	30'000

(\*) Volumen abhängig von Materialanfall; es darf nicht mehr Material als anfallendes Geschiebe entnommen werden.

→ Folgerung: pro Jahr muss zusätzlich ein Volumen von 10'000 – 15'000 m<sup>3</sup> abgebaut werden können.

- Aktuell nutzbares Abbauvorhaben mit zeitlich begrenzten Vorräten

Anlage	Volumen nutzbar 2012 - 2016 (m <sup>3</sup> )	Volumen ab 2017 (m <sup>3</sup> )
AB-08.2, Parnarsura, Sent	70'000	
AB-14, Tars III, Ardez (*) oder AB-08.3, Parnarsura, Sent (*)		100'000 abzuklären

(\*) Standortentscheid erforderlich: spätestens 2014

Offen ist im weiteren, ob Kiesmaterial aus dem Stausee bei Pradella, Scuol, entnommen werden kann. Dieser Stausee steht in Gefahr zunehmend zu verlanden. Entsprechende Abklärungen sind im Gange.

- Aktuell nutzbares Abbauvorhaben von Amphibolit

Anlage	Volumen Etappe 1 (m <sup>3</sup> )
AB-02, Crastatscha Suot, Zernez	150'000

### Folgerungen

- Das in der Richtplanung ausgewiesene Abbauvolumen dürfte für die nächsten 15 Jahre unter Berücksichtigung des anfallenden Materials aus Rufen und Murgängen ausreichen.
- Material für Deckschichten von Landwirtschafts- und Forstwegen: bis jetzt waren die Abbaustandorte AB-07, Chanscharoulas, Ftan, AB-10, Ischla Rov, Ramosch und AB-12, Pfandshof (Sampuoir), Tschlin, die einzigen Bezugsquellen. Die Anlagen AB-07 und AB-12 sind nicht mehr in Betrieb. Umso mehr ist das Bedürfnis für eine Anlage von überkommunaler Bedeutung ausgewiesen, aber gegenwärtig nicht lösbar (→ D.2).

### D.2 Beschreibung einzelner Anlagen

AB-08.3, Parnarsura, Sent (→ Richtplankarte Sent, 1:10'000)

Der Standort Parnarsura wäre aus Sicht der Region nach Beendigung der 2. Etappe (AB-08.2) für eine Erweiterung des Kiesabbaus mit nachfolgender Verwertung von Aushubmaterial ausgezeichnet geeignet. Es handelt sich dabei um eine seit längerem betriebene Anlage mit ausgezeichneter Infrastruktur. Die neue Gewässerschutzverordnung des Bundes (in Kraft seit 1. Januar 2011) führt nun zu einer Neubeurteilung. So haben die Kantone bis 2014 (Entwurf bis Ende 2013) das Revitalisierungspotential der Fliessgewässer abzuklären. Sollte ein solches in Parnarsura vorliegen, kann mit Kiesmaterial aus dem Revitalisierungsprojekt gerechnet werden. Dies hätte gegenüber Tars III, Ardez (AB-14) Vorrang, weil dazu keine Neuanlage notwendig wäre. Eine Verwertung von Material wäre dabei allerdings ausgeschlossen.

AB-14, Tars III, Ardez (→ Anhang 1, Ziffer 4.3 und Richtplankarte Ardez, 1:10'000)

Dieses Vorhaben wurde aufgrund einer Anregung des ANU (Vorprüfungsbericht des ARE zur Totalrevision der Ortsplanung Ardez, vom 3. November 2004, Ziffer 4.2.2, Seite 14) in den regionalen Richtplan aufgenommen. Sollte weder in Sent, Parnarsura (AB-08.3) durch ein eventuelles Revitalisierungsprojekt noch im Stausee bei Scuol, Pradella, genügend geeignetes Kiesmaterial verfügbar sein, käme ab 2017 als einziger Standort derjenige in Ardez in Frage. Eine definitive Entscheidung muss bis spätestens 2014 erfolgen, damit rechtzeitig die Planungs- und Projektierungsarbeiten an die Hand genommen werden können.

AB-13, Gewinnung von Material für die Deckschicht von Land- und Forstwirtschaftswegen

Der ursprünglich vorgesehene Standort Val Trambloi, Sent, wurde in der Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen negativ beurteilt. Das ANU beantragte dabei, auf diesen Standort gänzlich zu verzichten. Zusammen mit Vertretern des Kantons wurden für das weitere Vorgehen die folgenden Arbeitsschritte formuliert:

- Bedarf abklären
- Auswahl von geeigneten Standorten
- Variantenvergleich mit Einbezug der Materialeignung
- Konkretisierung der Bestvariante (Vorprojekt durch Interessenz und Aufnahme in den Richtplan)

Es ist zu erwarten, dass keiner der möglichen Standorte konfliktfrei sein wird. Zudem fordert der Kanton aufwendige Abklärungen, vor allem bezüglich der Eignung des Materials. Um sinnlose Aufwendungen zu verhindern, wird ein zweistufiges Vorgehen mit einer Zwischenentscheidung ins Auge gefasst:

- Vorerst grober Variantenvergleich (ohne detaillierte Untersuchung der Materialeignung)
- Diskussion des Resultats mit Vertretern des Kantons: macht es Sinn, einige der Standorte detailliert zu untersuchen, oder muss bei allen Standorten mit grosser Opposition gerechnet werden? Welche Standorte wären allenfalls detailliert zu untersuchen?

Auf eine weitere Bearbeitung wird vorläufig verzichtet.

### D.3 Etappierung

Für die Jahre 2012 – 2016 steht das Objekt MA-08.2 Sent, Parnarsura, zur Verfügung.

Entscheidung 2014: ab 2017 soll das Objekt MA-14 Ardez, Tars III, in Betrieb genommen werden. Vorgängig ist abzuklären, ob aus einem Revitalisierungsprojekt in

Sent, Parnarsura (AB-08.3), mit Kiesmaterial gerechnet werden kann. Zudem könnten Kiesentnahmen aus dem Stausee bei Scuol, Pradella, den Bedarf nach der Inbetriebnahme des Objekts MA-14 ebenfalls hinausschieben.

2022: Entscheid über weiteren Kiesabbau (AB-14 oder anderer Standort)

#### D.4 Anlagen von kommunaler Bedeutung

- Sur Röven, Zernez
- Plattas (Chava sura), Zernez
- Val dal Poch, Scuol

## E Objekte

Nr.	Gebiet	Koordinationsstand	Materialverwertung	Stand bisher
AB-01	Sosa, Zernez	Ausgangslage	nein	R
AB-02	Crastatscha Suot (Amphibolit), Zernez	Ausgangslage	ja (*)	R
AB-08.1	Parnarsura, Sent, Etappe 1	Ausgangslage	ja	R
AB-08.2	Parnarsura, Sent, Etappe 2	Festsetzung	ja	R
AB-08.3	Parnarsura, Sent, Revitalisierungsprojekt	Zwischenergebnis	nein	N
AB-10	Ischla Rov, Ramosch	Ausgangslage	nein	R
AB-13	Gewinnung von Material für die Deckschicht von Land- und Forstwirtschaftswegen, nicht lokalisiert	Vororientierung	noch offen	R
AB-14	Tars III (südwestlich Kiesgrube), Ardez	Festsetzung	ja	N

(\*) Materialverwertung erst nach Abschluss des Materialabbaus

Stand bisher: R = rechtskräftiger Richtplan; N = Gegenstand der Richtplananpassung

## 2.2 Steine (keine Änderungen gegenüber dem RRIP 2008)

### A Ausgangslage

Im regionalen Richtplan 1999 wurden durch die Pro Engiadina Bassa zwei Standorte als Zwischenergebnis aufgenommen: AB-05, Chant sura, Susch, und AB-06, Foura da la Chaista, Susch. Diese Standorte wurden von der Regierung aber nicht genehmigt (RB Nr. 647 vom 24. April 2001). Dies nicht zuletzt mit dem Hinweis, dass in Crastatscha Suot beim Abbau von Amphibolit auch Vorbausteine gewonnen werden können. Diese Feststellung trifft zwar zu. Allerdings handelt es in Crastatscha Suot um Steine, die aus Sprengungen gewonnen werden. Deren Qualität (mangelnde Frostsicherheit) genügt nicht für alle Verwendungszwecke. Ein alternativer Abbaustandort steht nicht zur Verfügung. Der Regionalverband Pro Engiadina Bassa verzichtet aber nach der Nichtgenehmigung der Regierung darauf, für den Abbau von Steinen spezielle Massnahmen zu treffen.

### 3 Abfallbewirtschaftung

#### 3.1 Inertstoffdeponien

##### A Ausgangslage

Im regionalen Richtplan 2008 wurden folgende Standorte aufgenommen:

- IN-01, Planer Tal, Samnaun, Ausgangslage
- IN-02, Prà Dadora, Tschlin, Festsetzung

Im aktualisierten kantonalen Richtplan 2000 sind diese Anlagen wie folgt übernommen worden:

- 09.VD.06.2, Prà Dadora, Tschlin, Etappe 1, Festsetzung
- 09.VD.06.3, Prà Dadora, Tschlin, Etappe 2, Festsetzung
- 09.VD.07.1, Planer Tal, Samnaun, Ausgangslage

Die Anlage in Prà Dadora hat im Frühling 2010 den Betrieb aufgenommen und kann nun als Ausgangslage aufgenommen werden. Neu wird zudem die Bewirtschaftung des regionalen Richtplans als Verantwortungsbereich der Region aufgenommen. Weitere Änderungen sind nicht erforderlich.

Die Angaben zur Bedarfsanalyse und zur Beurteilung der einzelnen Anlagen finden sich im Teil D (Erläuterungen und weitere Informationen).

##### B Leitüberlegungen

Das inerte Material der Region ist in der Region zu deponieren.

##### C Verantwortungsbereiche

###### Bewirtschaftung des regionalen Richtplans

Die Pro Engiadina Bassa prüft einmal jährlich aufgrund der Angaben der Gemeinden und Betreiber, die dem kantonalen Amt für Natur und Umwelt abzugeben sind, die aktuelle Situation bezüglich den verfügbaren Deponievolumen und trifft wenn erforderlich Massnahmen.

Federführung: Pro Engiadina Bassa

**D Erläuterungen und zusätzliche Informationen****D.1 Massenbilanz (Bedarf – Angebot)**Bedarf und Angebot

Bei umfassendem Recycling sind zwischen Zernez und Tschlin bis ins Jahr 2020 jährlich 600 - 1'100 m<sup>3</sup>, innert 30 Jahren rund 25'000 m<sup>3</sup> Deponiematerial zu erwarten.

In Samnaun wird ein grosser Teil des Material wiederverwertet. Die Anlage Planer Tal ist nach wie vor in Betrieb. Die Gemeinde Samnaun rechnet damit, dass das verfügbare Volumen noch für längere Zeit ausreicht.

**D.2 Beschreibung einzelner Anlagen**IN-02, Prà Dadora, Tschlin

In der Deponie Prà Dadora (IN-02) ist für Inertstoffe ein Volumen von 40'000 m<sup>3</sup> reserviert.

**E Objekte**

Nr.	Gebiet	Koordinationsstand	Stand bisher
IN-01	Planer Tal, Samnaun	Ausgangslage	R
IN-02	Prà Dadora, Tschlin	Ausgangslage	R

Stand bisher: R = rechtskräftiger Richtplan



## 3.2 Materialablagerung (Deponien von Aushubmaterial)

### A Ausgangslage

Folgende Kategorien werden unterschieden:

Kat. 1 Verwertung gemäss Art. 12 bzw. Art. 16 Abs. 3 lit. d TVA (Materialablagerungen zwecks Verwertung) → Kapitel 2.1

Kat. 2 Ablagerung auf einer Deponie gemäss Art. 22 TVA (Materialablagerungen zwecks Beseitigung) → Gegenstand dieses Kapitels

Im regionalen Richtplan 2008 wurden folgende Standorte aufgenommen:

- MA-01, Suot Via, Zernez, Ausgangslage
- MA-03, Crastatscha Suot, Zernez (projektbezogen), Festsetzung
- MA-04, Tars, Ardez (Kiesgrube), Ausgangslage
- MA-05, Tars, Ardez (oberhalb Strasse), Vororientierung
- MA-07, Val da Muglins, Ftan, Ausgangslage
- MA-08, La Fuorcha, Sent, Ausgangslage
- MA-12, Prà Dadora, Tschlin, Festsetzung
- MA-13, Prà Dadora, Tschlin, Zwischenlager, Festsetzung
- MA-14, Jazun, Samnaun, Ausgangslage
- MA-15, Plaz Maisas, Samnaun, Zwischenergebnis
- MA-16, Val Musauna, Samnaun, Zwischenergebnis

Im aktualisierten kantonalen Richtplan 2000 sind diese Anlagen wie folgt übernommen worden:

- 09.VD.02.1, Ardez, Kiesgrube Tars, Festsetzung
- 09.VD.02.2, Ardez, Deponie Tars, Vororientierung
- 09.VD.06.1, Tschlin, Prà Dadora, Festsetzung
- 09.VD.07.2, Samnaun, Jazun, Ausgangslage
- 09.VD.08, Samnaun, Plaz Maisas, Zwischenergebnis
- 09.VD.09, Samnaun, Val Musauna, Zwischenergebnis

Das Vorhaben MA-04 wurde von der Gemeinde Ardez inzwischen vorangetrieben, sodass der Betrieb im Frühsommer 2012 aufgenommen werden sollte. Die Vorhaben MA-12 und MA-13 (Prà Dadora, Tschlin) sind seit Frühling 2010 in Betrieb. Im aktualisierten Richtplan werden nur noch die Standorte von überkommunaler Bedeutung aufgenommen (→ B. Leitüberlegungen).

Der Engpass an Deponievolumen, vorerst im Raum Scuol, später im Raum Samnaun sowie Zernez, führte zu einer neuen Suche nach geeigneten Standorten und deren Beurteilung (→ Anhang 1).

In der Gemeinde Samnaun wird die Anlage Jazun voraussichtlich noch bis Ende 2012 ausreichen. Auf 2013 muss eine neue Deponie bereitgestellt werden. Die

Gemeinde Samnaun hat die notwendigen Abklärungen konkretisiert und aufdatiert, sodass einer definitiven Aufnahme einer der bisher mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis aufgenommen Anlagen als Festsetzung im regionalen Richtplan nichts mehr im Weg steht (→ Anhang 1, Ziffer 2.3).

Die Angaben zur Bedarfsanalyse und zur Beurteilung der einzelnen Anlagen finden sich im Teil D (Erläuterungen und weitere Informationen).

## B Leitüberlegungen

- Das anfallende Material soll in der Region beseitigt werden.
- Es sollen Anlagen von überkommunaler Bedeutung betrieben werden, aufgeteilt nach den Subregionen Samnaun, Tschlin – Ramosch, Sent – Guarda und Lavin – Zernez.
- Die Ablagerungsstandorte stehen allen Regionsgemeinden zur Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial offen.
- Die Verwertung von Material hat Vorrang (→ Kap. 2.1). Beim Ausbau und der Sanierung von Haupt- und Verbindungsstrassen ist in erster Linie die Verwertung des anfallenden Materials an Ort und Stelle anzustreben.
- In den Anlagen darf nur sauberes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial abgelagert werden. Der/die Betreiber/in hat die Anlieferungen zu prüfen.
- Der/die Betreiber/in haftet für sämtliche Schäden, die durch die Errichtung und den Betrieb der Materialablagerung entstehen.
- Im regionalen Richtplan werden lediglich die Vorhaben von überkommunaler Bedeutung festgelegt.

## C Verantwortungsbereiche

### Bewirtschaftung des regionalen Richtplans

Die Pro Engiadina Bassa prüft einmal jährlich aufgrund der Angaben der Gemeinden und Betreiber, die dem kantonalen Amt für Natur und Umwelt abzugeben sind, die aktuelle Situation bezüglich den verfügbaren Deponievolumen und trifft wenn erforderlich Massnahmen.

Federführung: Pro Engiadina Bassa

**Subregion Sent – Guarda, Etappierung**

Die in dieser Subregion geplanten Anlagen werden nacheinander in Betrieb genommen (→ D.2 nachfolgend). Überlappungen sind lediglich für 1 – 2 Jahre zulässig.

Federführung: Pro Engiadina Bassa

**Umsetzung des regionalen Richtplans durch die Standortgemeinden**

Die Standortgemeinden setzen die im regionalen Richtplan ausgeschiedenen Standorte hinsichtlich der notwendigen Verfahren zeitgerecht um.

Federführung: betroffene Gemeinden

Die Standortgemeinden sind verpflichtet, den übrigen Gemeinden in der Engiadina Bassa die Materialablagerung auf den betreffenden Standorten zu gleichen Bedingungen zu gewährleisten.

Federführung: betroffene Gemeinden

**Bestehende kommunale Anlagen**

Die bestehenden kommunalen Anlagen werden weitergeführt bis ihr Volumen erschöpft ist. Im Anschluss sind gemäss einem Abschlussprojekt die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Federführung: Betroffene Gemeinden

<b>Koordinationsstand:</b>	<b>Festsetzung (MA-16, Musauna, Samnaun)</b>
Auftrag:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektierung durch die Gemeinde bzw. die BetreiberIn; insbesondere sind folgende Punkte abzuklären: Gefahren, Auen, Wintersportzone und Fuss- und Wanderweg, Landschaft</li> <li>• Regelung in der kommunalen Planung</li> <li>• Einholen der notwendigen Bewilligungen (Rodungsbewilligung, Zustimmung Bauten ausserhalb der Bauzonen, Errichtungs- und Betriebsbewilligung)</li> <li>• Betrieb der Anlage durch die Gemeinde (kann allenfalls an private Firmen vergeben werden)</li> </ul>

Verantwortlich:	Gemeinde Samnaun, BetreiberIn der Anlage
Beteiligte Stellen:	Gemeinde Samnaun, BetreiberIn der Anlage ARE, ANU
Verfahren:	Nutzungsplanung, Projekt, BAB
Fristen:	Sofort

<b>Koordinationsstand:</b>	<b>Festsetzung (MA-18, Plansechs, Scuol)</b>
Auftrag:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektierung durch die Gemeinde bzw. die BetreiberIn</li> <li>• Regelung in der kommunalen Planung</li> <li>• Einholen der notwendigen Bewilligungen (Zustimmung Bauten ausserhalb der Bauzonen, Errichtungs- und Betriebsbewilligung)</li> <li>• Betrieb der Anlage durch die Gemeinde (kann allenfalls an private Firmen vergeben werden)</li> </ul>
Verantwortlich:	Gemeinde Scuol, BetreiberIn der Anlage
Beteiligte Stellen:	Gemeinde Scuol, BetreiberIn der Anlage ARE, ANU
Verfahren:	Nutzungsplanung, Projekt, BAB
Fristen:	Sofort

<b>Koordinationsstand:</b>	<b>Zwischenergebnis (MA-19, Ova Spin, Zernez)</b>
Auftrag:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektierung durch die Gemeinde: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorstudie als Grundlage für Entscheid über weiteres Vorgehen (technische Machbarkeit, Einfluss auf Natur und Landschaft)</li> <li>▪ Vorbereitungen für Gutachten ENHK; insbesondere Aufzeigen, ob die Anlage mit den Schutzzielen des BLN verträglich ist bzw. ob durch die Anlage die jetzige Situation verbessert werden kann</li> <li>▪ Definition der weiteren Schritte</li> </ul> </li> <li>• Festsetzung im regionalen Richtplan</li> <li>• Regelung in der kommunalen Planung, allenfalls mit Umwelt-</li> </ul>

	verträglichkeitsprüfung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einholen der notwendigen Bewilligungen (Rodungsbewilligung, Zustimmung Bauten ausserhalb der Bauzonen, Errichtungs- und Betriebsbewilligung)</li> <li>• Betrieb der Anlage durch die Gemeinden (kann allenfalls an private Firmen vergeben werden)</li> </ul>
Verantwortlich:	Pro Engiadina Bassa, Gemeinde Zernez, BetreiberIn der Anlage
Beteiligte Stellen:	Pro Engiadina Bassa, Gemeinde Zernez, BetreiberIn der Anlage ARE, ANU
Verfahren:	Vorarbeiten, Richtplanung, Nutzungsplanung (allenfalls mit UVP), Projekt, BAB
Fristen:	Sofort

<b>Koordinationsstand:</b>	<b>Vororientierung (MA-15.1, Plaz Maisas, und MA-15.2, Tschisanader, beide Gemeinde Samnaun)</b>
Auftrag:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarf abklären (PEB und Gemeinde Samnaun)</li> <li>• Standortentscheid treffen (PEB und Gemeinde Samnaun)</li> <li>• Festsetzung im regionalen Richtplan</li> <li>• Projektierung durch die Gemeinde bzw. die BetreiberIn</li> <li>• Regelung in der kommunalen Planung</li> <li>• Einholen der notwendigen Bewilligungen (Zustimmung Bauten ausserhalb der Bauzonen, Errichtungs- und Betriebsbewilligung)</li> <li>• Betrieb der Anlage durch die Gemeinde (kann allenfalls an private Firmen vergeben werden)</li> </ul>
Verantwortlich:	Pro Engiadina Bassa, Gemeinde Samnaun, BetreiberIn der Anlage
Beteiligte Stellen:	Pro Engiadina Bassa, Gemeinde Samnaun, BetreiberIn der Anlage ARE, ANU
Verfahren:	Richtplanung, Nutzungsplanung, Projekt, BAB
Fristen:	Langfristige Alternativen

Der Standort Platz Maisas wurde bereits im kantonalen Richtplan (09.VD.08) und im regionalen Richtplan (MA-15.1) als Zwischenergebnis aufgenommen. Als Variante wird neu der Standort MA 15.2, Tschisanader, aufgeführt. Ein entsprechender Entscheid wird voraussichtlich erst nach dem Planungshorizont zu treffen sein.

## D Erläuterungen und zusätzliche Informationen

### D.1 Massenbilanz (Bedarf – Angebot)

#### Subregion Samnaun

##### Bedarf

- RRIP 1999, Bedarf pro Jahr: 1'560 – 2'930 m<sup>3</sup>
- RRIP 1999, Bedarf in 15 Jahren: 23'400 – 43'950 m<sup>3</sup>
- Beurteilung 2011: Der jährliche Bedarf liegt gegenwärtig bei 10'000 – 15'000 m<sup>3</sup>

##### Angebot

MA-16, Val Musauna, Samnaun: ca. 200'000 m<sup>3</sup>

→ Das Angebot genügt für die nächsten 15 Jahre.

#### Subregion Valsot (Gemeinden Ramosch und Tschlin)

##### Bedarf

Gemeinden Ramosch und Tschlin	Verbindungsstrassen (*)
ca. 5'000 m <sup>3</sup> pro Jahr (die Gemeinde Ramosch erwartet für die nächsten Jahre einen höheren Bedarf)	ca. 216'000 m <sup>3</sup> (Samnaunerstrasse 200'000 m <sup>3</sup> , Tschlinerstrasse 10'000 m <sup>3</sup> und Seraplanerstrasse 6'000 m <sup>3</sup> )

(\*) Bei diesen Zahlen handelt es sich um einen durch das Tiefbauamt Graubünden geschätzten Bruttobedarf. Anzustreben ist in erster Linie eine Verwertung des Materials an Ort und Stelle (→ Leitüberlegungen).

##### Angebot

MA-12, Prà Dadora, Tschlin: im geltenden regionalen Richtplan wurde ein Volumen von 70'000 m<sup>3</sup> festgelegt. Bis Ende 2011 wurden bereits knapp 60'000 m<sup>3</sup> abgelagert. Allerdings geht die Gemeinde Tschlin davon aus, dass eine grössere Reserve verfügbar ist. Hinzu kommt projektbezogen ein Volumen von 240'000 m<sup>3</sup> für den Bau des Gemeinschaftskraftwerks INN.

- Zusammen mit dem Bedarf aus dem Ausbau der Verbindungsstrassen dürfte die Anlage, auch bei einem allfälligen Ausbau, ausgelastet sein. Das heisst, dass in den anderen Subregionen eigene Lösungen zu suchen sind.

### Subregion Sent – Guarda

Gemeinden	Verbindungsstrassen (*)
ca. 20'000 m <sup>3</sup> pro Jahr. In einzelnen Jahren, wie auch 2011, kann auch ein höherer Anfall auftreten	ca. 22'000 m <sup>3</sup> (Ardez-Ftan 10'000 m <sup>3</sup> , Sent-Crusch 12'000 m <sup>3</sup> )

(\*) Bei diesen Zahlen handelt es sich um einen durch das Tiefbauamt Graubünden geschätzten Bruttobedarf. Anzustreben ist in erster Linie eine Verwertung des Materials an Ort und Stelle (→ Leitüberlegungen).

#### Angebot

- MA-04, Tars II (Kiesgrube), Ardez: 46'000 m<sup>3</sup> (2012 – 2013)
  - MA-18, Plansechs, Scuol: 100'000 m<sup>3</sup> (2014 – 2018)
  - AB-08, Pamarsura, Sent: 300'000 m<sup>3</sup> (2018 - ..)
- Zwischen den Anlagen MA-04 und AB-08 ist eine weitere Anlage, nämlich MA-18, erforderlich. Diese drei Anlagen reichen für den Bedarf in den nächsten 15 Jahren aus.

### Subregion Lavin - Zernez

Gemeinden	Hauptstrassen (*)
ca. 10'000 m <sup>3</sup> pro Jahr	> 100'000 m <sup>3</sup> (Flüelastrasse 100'000 m <sup>3</sup> , Zernez-Raschitsch, Ofenpass und Umfahrung Susch noch nicht bekannt)

(\*) Bei diesen Zahlen handelt es sich um einen durch das Tiefbauamt Graubünden geschätzten Bruttobedarf. Anzustreben ist in erster Linie eine Verwertung des Materials an Ort und Stelle (→ Leitüberlegungen).

#### Angebot

- MA-01, Suot Via, Zernez: ca. 10'000 m<sup>3</sup> (2012)
- MA-19, Ova Spin, Zernez: 400'000 m<sup>3</sup> (ab 2013)

→ Der Bedarf für eine weitere Anlage ist ausgewiesen (Gemeinden und Strassenausbau). Die Anlage MA-03 wurde als projektbezogene Deponie geplant und bewilligt. Die Anlage AB-02 kann erst nach Abschluss des Abbaus den Betrieb für die Materialverwertung aufnehmen.

## D.2 Zeitliche Abfolge

### Subregion Samnaun

- Ab sofort: Jazun, Samnaun (MA-14): 10'000 m<sup>3</sup>
- Frühestens ab 2013: Musauna, Samnaun (MA-16): 200'000 m<sup>3</sup>
- Nach Planungshorizont: Plaz Maisas, Samnaun (MA-15.1) oder Tschischanader, Samnaun (MA-15.2)

### Subregion Valsot (Gemeinden Ramosch und Tschlin)

- Ab sofort: Prà Dadora, Tschlin (MA-12)

### Subregion Sent – Guarda

- 2012 – 2013: Tars II, Ardez (MA-04): 46'000 m<sup>3</sup> (Umsetzung durch die Gemeinde Ardez)
- 2014 – 2018: Plansechs, Scuol (MA-18): 90'000 m<sup>3</sup>
- Ab 2018: Parnarsura, Sent (AB-08): 300'000 m<sup>3</sup>
- Weitere Nutzung: allenfalls Tars III, Ardez (AB-14), nach Abbau (frühestens ab 2023)
- Nach Planungshorizont: offen (mögliche Standorte → Anhang 1, Ziffer 4)

### Subregion Lavin – Zernez

- Ab sofort: Suot Via, Zernez (MA-01): 10'000 m<sup>3</sup>
- Frühestens ab 2013: Ova Spin, Zernez (MA-19): 400'000 m<sup>3</sup>

### Erforderliche Arbeiten

- Musauna, Samnaun (MA-16): Planung und Projektierung unverzüglich aufnehmen
- Plansechs, Scuol (MA-18): Planung und Projektierung unverzüglich aufnehmen
- Parnarsura, Sent (AB-08.3) oder Tars III, Ardez (AB-14): 2014 Variantenentscheid sowie Planung und Projektierung
- Ova Spin, Zernez (MA-19): Planung und Projektierung unverzüglich aufnehmen

## D.3 Begründung der subregionalen Gliederung

Die Region Engiadina Bassa weist zwischen den Gemeinden grosse Distanzen auf. Im Zentrum der Region ist es nicht möglich, für die gesamte Region Deponievolumen auf längere Zeit zu schaffen. Andererseits befriedigt eine regionale Anlage in



peripherer Lage nicht, vor allem nicht im Hinblick auf den Raum Scuol mit dem grössten Materialanfall. In der schwach besiedelten Region würde bei der Konzentration auf eine einzige Anlage immer wieder Material illegal deponiert, was sehr schwer zu kontrollieren und zu ahnden wäre. Als Zwischenlösung zwischen einer einzigen regionalen Deponie und den an und für sich durch die Gemeinden und die Bevölkerung erwünschten lokalen Deponien werden deshalb Subregionen gebildet.

#### D.4 Beschreibung einzelner Anlagen

##### MA-04, Tars II, Ardez

Diese Deponie ist für regionale Zwecke bestimmt. Es ist zu verhindern, dass darauf Material aus dem Sanierungsprojekt der Kantonsstrasse Ardez - Giarsun deponiert wird. Deshalb ist vorgesehen, für diesen Zweck den im Richtplan 2008 mit MA-05 bezeichneten Standort in Tars, Ardez, projektbezogen zu verwenden. Es handelt sich dabei um die Erweiterung der seit langem betriebenen Deponie oberhalb der Kantonsstrasse.

##### MA-18, Plansechs, Scuol (→ Anhang 1, Ziffer 4.4 und Richtplankarte Scuol, 1:10'000)

Der Standort weist insgesamt eine gute Eignung auf. Gemäss dem kantonalen Vorprüfungsbericht wird das Vorhaben prioritär behandelt. Im Rahmen der nachfolgenden Projektierung und Umsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Punkte abzuklären:

- Trockenstandorte an den Böschungen: NHG-Ersatzpflicht
- Landschaft: Gestaltungskonzept zur Schonung der Landschaft
- Landwirtschaft: geeignete Etappierung im Interesse der Landwirtschaft
- Fuss- und Wanderweg: möglichst konfliktfreie Lösungen betreffend Zufahrt – Wege
- Zufahrt: Konzept mit grösstmöglicher Schonung der besiedelten Gebiete

##### MA-19, Ova Spin, Zernez (→ Anhang 1, Ziffer 5.4 und Richtplankarte Zernez, 1:10'000)

Der Standort weist insgesamt eine gute Eignung mit Ausbaupotenzial auf. Die Gemeinde hat ein Vorprojekt in Auftrag gegeben, in dem einerseits die Machbarkeit und andererseits der Eingriff bezüglich Landschaft und Natur geprüft werden soll. Im Rahmen der nachfolgenden Projektierung und Umsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Punkte abzuklären:

- Vorstudie als Grundlage für Entscheid über weiteres Vorgehen
- Vorbereitungen für das Gutachten ENHK. Insbesondere ist aufzuzeigen, ob die Anlage mit den Schutzziele des BLN verträglich ist bzw. ob durch die Anlage die jetzige Situation verbessert werden kann.
- Wald: abklären, ob ein Rodungsgesuch erforderlich ist
- Gefahren: Gefahrenzonen einbeziehen bzw. abklären

### Sot Ruinas, Scuol

Im Rahmen des Sanierungsprojekts kann Material verwertet werden. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Anlage. Die Menge wie auch der Zeitpunkt des Deponievolumens sind gegenwärtig noch unbekannt. Auf eine weitere Regelung im Richtplan kann verzichtet werden.

### MA-16, Val Musauna, Samnaun (→ Anhang 1, Ziffer 2.3 und Richtplankarte Samnaun-West, 1:10'000)

Im Rahmen der Nutzungsplanung und der Projektierung sind folgende Punkte abzuklären:

- Grundwasser: gemäss Anhang 1 ist die allfällige Grundwassernutzung hinfällig und deshalb kein Ausschlusskriterium. Weitere Massnahmen sind nicht erforderlich.
- Gefahren: in der Projektierung sind die erforderlichen Abklärungen und Massnahmen vorzunehmen (→ Anhang 1).
- Auen: die Empfehlungen des Amtes für Wald können in der Projektierung der Deponie berücksichtigt werden (VP-Bericht vom 5. August 2009).
- Puffer zu allfälligen Flachmooren und gegenüber dem Chaminsbach.
- Tourismus: die Wintersportzone sowie der Wander- und Fussweg sind in der Projektierung zu berücksichtigen.
- In den Folgeverfahren ist eine Umweltbaubegleitung (UBB) vorzusehen.
- Die Wildhut ist frühzeitig vor der Realisierung zu informieren, damit die notwendigen Massnahmen (auf Kosten der Bauherrschaft) realisiert werden können.

### MA-15.1, Plaz Maisas, Samnaun, und MA-15.2, Tschischanader, Samnaun (→ Anhang 1, Ziffer 2.4 und Richtplankarten Samnaun-West und Samnaun-Ost, 1:10'000)

Einer dieser Standorte kann allenfalls nach Abschluss des Objekts MA-16, Val Musauna, Samnaun, in Frage kommen. Vermutlich ist dieser Entscheid erst nach dem Planungshorizont zu treffen.

### D.5 Anlagen von kommunaler Bedeutung

- Val da Muglins, Ftan (früher MA-07); Restvolumen ca. 10'000 m<sup>3</sup>
- La Fuorcha, Sent (früher MA-08); Restvolumen ca. 15'000 m<sup>3</sup>
- Chanfuorns, Ramosch, in kurzer Zeit abgeschlossen
- Mundaditsch, Susch; Restvolumen ca. 5'000 m<sup>3</sup>
- Isla, Lavin; Restvolumen ca. 10'000 m<sup>3</sup>
- Foura d'Uzuns, Guarda; Restvolumen ca. 5'000 m<sup>3</sup>

## E Objekte

Nr.	Gebiet	Koordinationsstand	Stand bisher
MA-04	Tars II, Ardez (Kiesgrube)	Ausgangslage	R
MA-12	Prà Dadora, Tschlin	Ausgangslage	N
MA-13	Prà Dadora, Tschlin, Zwischenlager	Ausgangslage	N
MA-14	Jazun, Samnaun	Ausgangslage	R
MA-15.1	Plaz Maisas, Samnaun	Vororientierung	N
MA-15.2	Tschischanader, Samnaun	Vororientierung	N
MA-16	Val Musauna, Samnaun	Festsetzung	N
MA-18	Plansechs, Scuol	Festsetzung	N
MA-19	Ova Spin, Zernez	Zwischenergebnis	N

Stand: R = rechtskräftiger Richtplan; N = Gegenstand der Richtplananpassung

### 3.3 **Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle**

#### **A Ausgangslage**

Im regionalen Richtplan 2008 wurden folgende Standorte aufgenommen:

- BA-01, Sosa, Zernez, Ausgangslage
- BA-02, Sot Ruinas, Scuol, Ausgangslage
- BA-03, Planer Tal, Samnaun, Ausgangslage

Da für den Standort BA-02 durch das ANU vorläufig ein Annahmestopp verfügt wurde, hat die Anlage Ischla Rov, Ramosch (neues Objekt BA-04) eine Bewilligung zur Verarbeitung von Asphalt und Betonabbruch erhalten.

#### **B Leitüberlegungen**

- Die Entgegennahme und Verarbeitung von Bauabfällen ist regional zu koordinieren.
- Als Standorte kommen solche der Materialgewinnung und –verarbeitung in Frage.

#### **C Verantwortungsbereiche**

Die Pro Engiadina Bassa prüft einmal jährlich aufgrund der Angaben der Betreiber, die dem kantonalen Amt für Natur und Umwelt abzugeben sind, die aktuelle Situation bezüglich der Sammel- und Sortierplätze und trifft wenn erforderlich Massnahmen.

Federführung: Pro Engiadina Bassa

#### **D Erläuterungen und zusätzliche Informationen**

##### **D.1 Massenbilanz (Bedarf – Angebot)**

- Mit den bestehenden Anlagen verfügt die Engiadina Bassa über eine zweckmässige Lösung und ein ausreichendes Angebot.
- Auf die Beschreibung der einzelnen Anlagen kann verzichtet werden.

**E Objekte**

Nr.	Gebiet	Koordinationsstand	Stand
BA-01	Sosa, Zernez	Ausgangslage	R
BA-02	Sot Ruinas, Scuol	Ausgangslage	R
BA-03	Planer Tal, Samnaun	Ausgangslage	R
BA-04	Ischla Rov, Ramosch	Ausgangslage	N

Stand: R = rechtskräftiger Richtplan; N = Gegenstand der Richtplananpassung

Ardez, 4. April 2012

400-052-Richtplantext-Beschluss.pdf/Ho